

2 Übergeordnete Planungen

Nach §1 (4) BauGB ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese überörtlichen Planungen entsprechen im Planungsgebiet dem Landesentwicklungsbericht des Landes Baden-Württemberg sowie dem Regionalplan des Regionalverbandes Franken.

2.1 Landesentwicklungsbericht

Nach dem Landesentwicklungsplan ist der Main-Tauber-Kreis und damit auch die gesamte Gemeinde Creglingen dem ländlichen Raum zugeordnet. Der Landesentwicklungsplan spricht die Stadt Creglingen der Region Franken zu, innerhalb der sie dem Mittelbereich Bad Mergentheim angehört.

2.2 Regionalplan

Der gültige Regionalplan des Regionalverbandes Franken stuft Creglingen als Unterzentrum ein.

2.2.1 Entwicklungachsen

Der unten abgebildete Auszug aus der Strukturkarte zeigt, dass Creglingen von der Entwicklungsachse *Mittelzentrum Bad Mergentheim - Unterzentrum Weikersheim - Kleinzentrum Niederstetten* und der 'Regionalen Entwicklungsachse' *Weikersheim - Aub - Ochsenfurt* umgeben, allerdings nicht direkt tangiert wird.

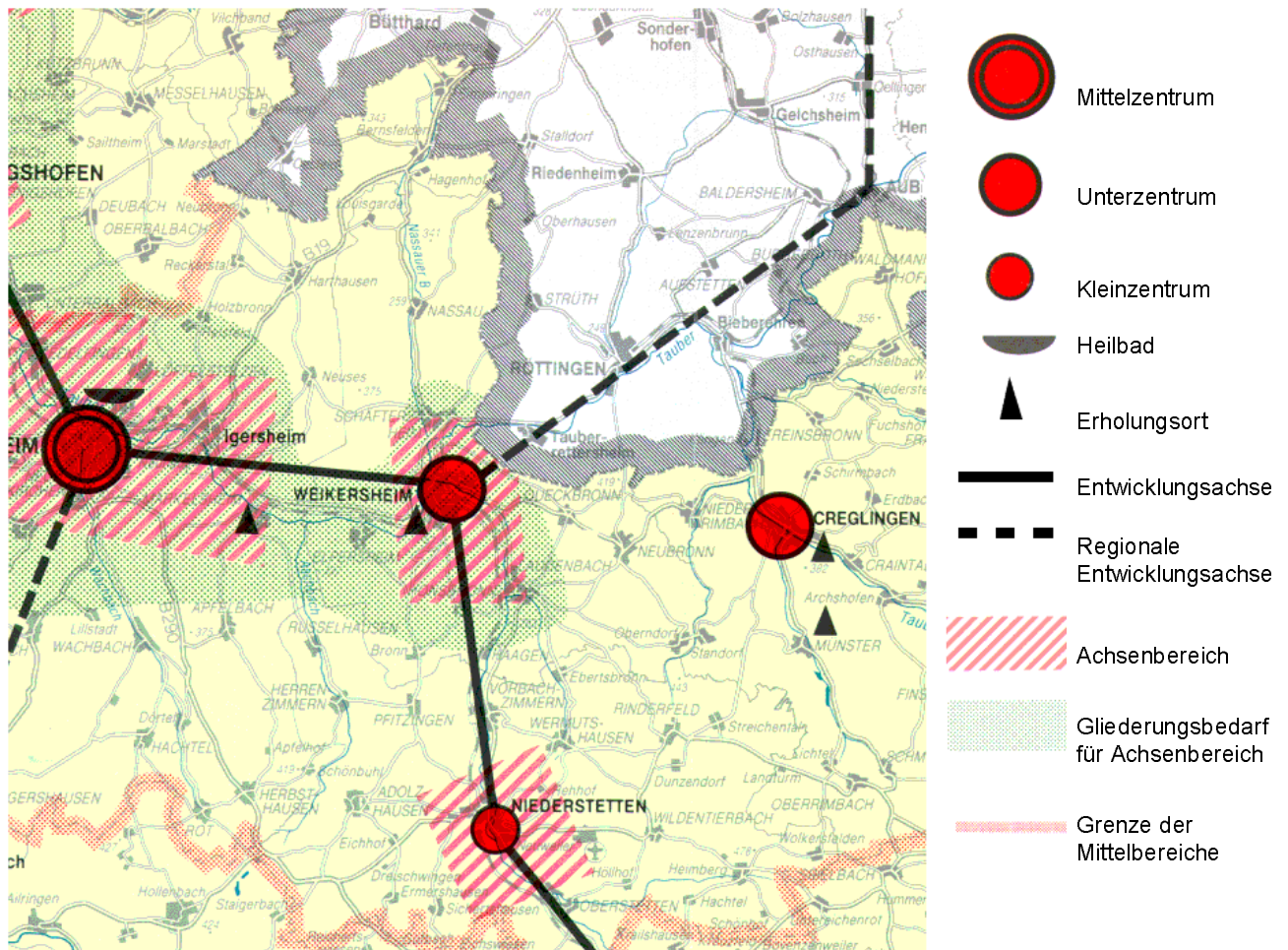


Abbildung 2-1 Auszug aus der Strukturkarte des Regionalplanes vom 29.06.94

2.2.2 Raumnutzung

Der nachfolgende Auszug aus der Raumnutzungskarte zeigt im Wesentlichen die Festlegungen des Regionalplanes hinsichtlich der Flächennutzung.

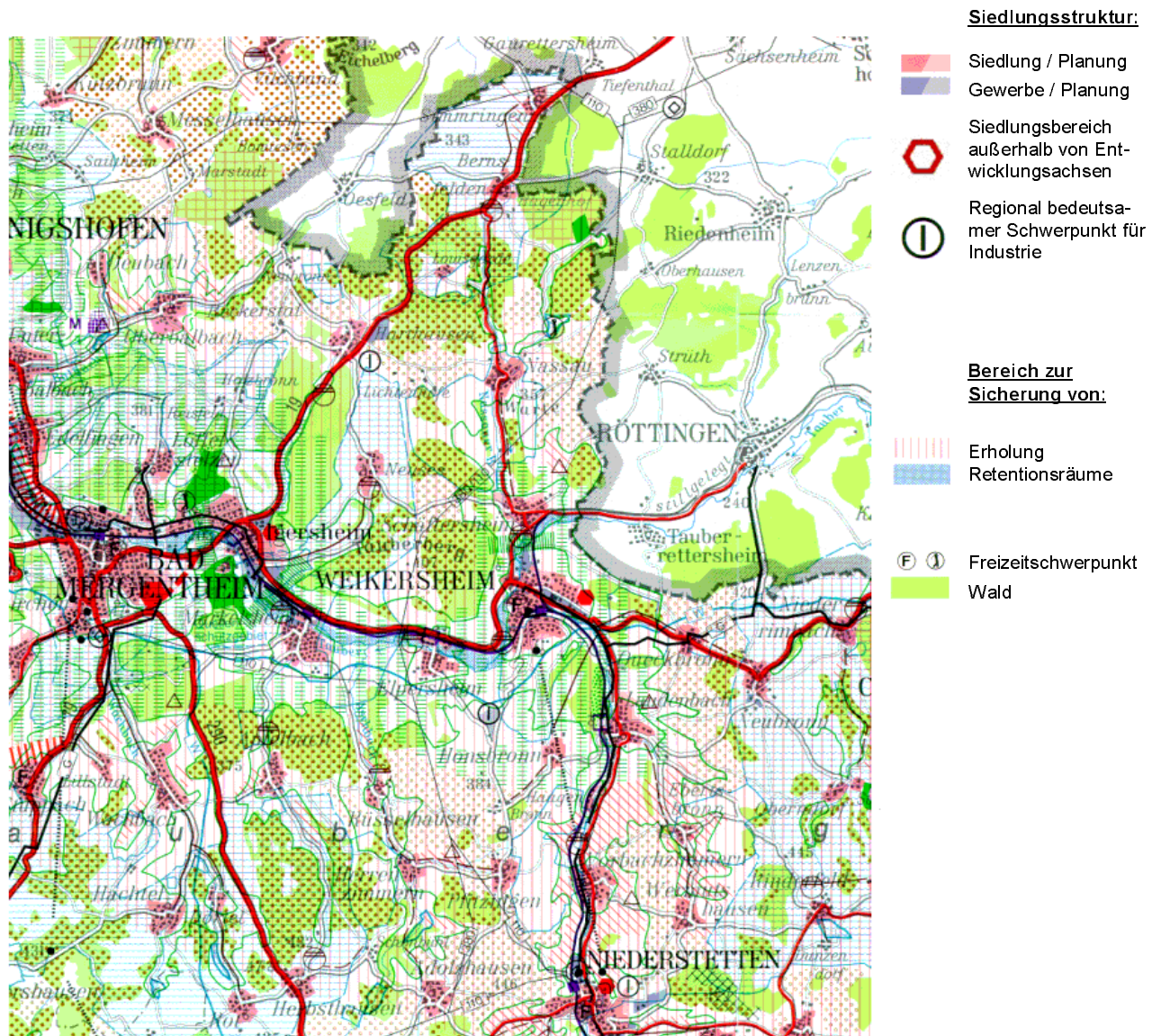


Abbildung 2-2 Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplanes vom 29.06.94

2.2.3 Bevölkerungsrichtwerte für Teilräume

In Kapitel 2.4.3 des Regionalplanes sind die Bevölkerungsrichtwerte für die einzelnen Verwaltungsräume angegeben. Die Bevölkerungsvorausschätzungen für Creglingen wurden wie die Richtwerte methodisch ermittelt. Danach wird im Zeitraum von 1994 bis 2005 ein Geburtendefizit von 200 Einwohner und keinerlei Wanderungsgewinn prognostiziert.

2.2.4 Siedlungsflächenbedarf

Der Siedlungsflächenbedarf einer Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Bedarf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (innerer Bedarf) sowie dem Bedarf aus Zuwanderung (Regionalplan Kap. 2.4.4). Der innere Bedarf wird mit 1% Wachstum der Wohnbaufläche p.a. angegeben. (Regionalplan Kap. 2.4.4.1)

Die Berechnung des Siedlungsflächenbedarf kann aus Kapitel 6.3 Flächenbilanzierung ersehen werden.

2.2.5 Schwerpunkte für Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen

Nach Kap. 2.5.5 des Regionalplanes und dem Eintrag in der Raumnutzungskarte ist das Industriegebiet „Hörle“ in Münster bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen. (Entwicklung und Planung, siehe Kapitel 6.8 Gewerbeflächen)

2.2.6 Freizeitschwerpunkte

In Kapitel 3.3.4.3 des Regionalplanes werden die Herrgottskirche und die Altstadt von Creglingen als kulturhistorisch geprägter Freizeitschwerpunkt genannt. Dieser ist für Tagesbesucher so auszustatten, dass trotz zeitweilig hoher Belastung geordnete Verhältnisse gewährleistet sind und gute Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. Eine Beeinträchtigung des Erholungszweckes ist durch konkurrierende Raumnutzungen zu vermeiden.

2.2.7 Erholungs- und Kurort

In Kap. 3.3.4.5 des Regionalplanes sind die Stadtteile Creglingen-Stadt und Münster als Erholungsorte eingetragen. Sie sind als Kristallisationszentren für die regionale Fremdenverkehrsentwicklung beim weiteren Ausbau zu fördern. Hierbei sollten sie möglichst über weitgehend verkehrsberuhigte Bereiche, qualifizierte und ruhig gelegene Unterkunftsmöglichkeiten, Sportanlagen und Gelegenheiten für Spaziergänge und Wanderungen, sowie über ein vielfältiges und anregendes kulturelles Angebot verfügen.